

Themen:

- Offener Brief an die Ministerin
- Zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung
- Zum „Handyverbot“
- Gespräche mit den Parteien im Landtag
- Einladung zur Mitgliederversammlung
- In eigener Sache - Änderungen beim Versand von Schulleitung Aktuell

s/vsh.de
Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein

Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Offener Brief an die Ministerin

Sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

ich habe am 1. Februar das amtliche Plenarprotokoll der Landtagsdebatte bezüglich der Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung gelesen.

Sie haben in Ihrem Beitrag folgende Aussage getätigt:

„Ich muss es einfach noch einmal sagen: **Die Frage der Besoldung im Beamtentum richtet sich nicht nach der Ausbildung, sondern nach der Tätigkeit.** Das ist ein Grundsatz, von dem ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie diesen infrage stellen

Dieser Aussage hat niemand widersprochen, also gehe ich davon aus, dass ihr Ministerium auch danach handeln muss.

Verblüffend ist nun für mich, dass in einer Stellenausschreibung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter drei Besoldungsstufen aufgeführt werden, nämlich A 14 Z für Bewerber aus der Grund- und Hauptschullehrerlaufbahn, A 15 für Bewerber aus der Realschullehrerlaufbahn und A 15 Z für Bewerber aus der Gymnasiallehrerlaufbahn.

Erklären Sie mir bitte, wie sich diese Eingruppierungen auf die Tätigkeit und nicht auf die Ausbildung der Bewerberinnen und Bewerber beziehen.

Hochachtungsvoll

Olaf Peters, stellv. Vorsitzender

Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der FDP hat einen Gesetzentwurf zur „Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten“ eingebracht. Als Begründung für die Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung gibt die FDP an, dass sich die geltende Regelung in der Praxis nicht bewährt hat. Deshalb soll der § 7, Absatz 5 folgenden Satz 2 erhalten: "Die Anmeldung an einem Gymnasium ist für ein Kind mit einer Schulübergangsempfehlung, welche den Ersten Allgemeinen Schulabschluss als voraussichtlich zu erlangenden Abschluss prognostiziert, nicht möglich."

Der s/vsh lehnt diesen Entwurf ab, da er einen Rückschritt darstellt und die Schulart Gymnasium in eine

noch privilegierte Stellung gegenüber der Gemeinschaftsschule stellt.

Die Ablehnung wird verstärkt, da der Entwurf klarstellen soll, dass die Gemeinschaftsschule zuvorderst die Schulart zur Erlangung des Ersten Allgemeinen Schulabschlusses sowie des Mittleren Schulabschlusses ist. Das geltende Anmeldeverfahren ist erst zweimal zur Anwendung gekommen. Der s/vsh hält das Verfahren für praktikabel, da Eltern in der Regel sehr verantwortungsvoll mit der Wahl der weiterführenden Schule umgehen. Es kommt nur in seltenen Einzelfällen dazu, dass Kinder „an der falschen Schule“ angemeldet werden.

Die Schrägversetzung am Ende der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums gilt auch weiterhin.

Jochen Kähler/Olaf Peters

Zum „Handyverbot“ an Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der PIRATEN hat einen Antrag an den Schleswig-Holsteinischen Landtag gestellt. In diesem Antrag wird die Landesregierung gebeten, alle Schulen darüber zu informieren, dass Passagen in den Schulordnungen, die ein generelles Handyverbot enthalten, unverzüglich außer Kraft zu setzen sind.

Der wissenschaftliche Dienst unseres Landtages kommt in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass viele Schulordnungen in Bezug auf die Nutzung von elektronischen Speichermedien, insbesondere Handys, nicht rechtskonform sind.

Der *slvsh* hätte hier eine sofortige Reaktion unseres Ministeriums erwartet, damit schnellstmöglich die Schulordnungen überprüft werden. Bedenklich erscheint uns die Art und Weise wie ein fremdes Fachministerium (Justiz) in einen Aufgabenbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung eingreift.

Des Weiteren fordern die PIRATEN die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass alle Schulen im Land umgehend ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept entwickeln, das sich an den Rahmenkonzepten des IQSH orientiert.

Der *slvsh* lehnt diese Forderung ab! Ihm erscheint es grundsätzlich nicht

sinnvoll, Innovationsprozesse an Schulen per Verordnung einzufordern. Auch haben unsere Schulen mit der Erstellung und Evaluation von Konzepten bereits genug Arbeit.

Es wäre zu begrüßen, wenn diejenigen Schulen, die hier einen Schwerpunkt setzen wollen, tatkräftig unterstützt werden. Schulen, die sich andere Arbeitsschwerpunkte in ihrer Schulentwicklung gesetzt haben, sollten auf keinen Fall durch Verordnung noch zusätzlich belastet werden.

Innovation kann nicht verordnet werden, es können nur Bedingungen geschaffen werden, die Innovationen fördern.

Jochen Kähler/Olaf Peters

Gespräche mit den Parteien im Landtag

Am 11.2.2016 fand im Landeshaus ein Gespräch mit den Bildungspolitikern der SPD und der GRÜNEN statt. Am Gespräch haben teilgenommen: Martin Habersaat (SPD), Kai Vogel (SPD), Anke Erdmann (Grüne) und Jan-Hendrik von Zelewski (Grüne) und die Vorstandsmitglieder Reinhard Einfeldt, Holger Karde, Uwe Niekil und Olaf Peters.

Inhalt waren die folgenden Themen:

Leitungszeit aller und Besoldung der Schulleitungen kleiner Schulen

Der *slvsh* ist mit der Besoldungsregelung für Schulleitungen kleiner Schulen absolut nicht zufrieden. Bei gleichem Studium liegt die Besoldung für eine Führungsposition zum Teil unter dem Gehalt einer Lehrkraft in der Gemeinschaftsschule.

Das Thema Leitungszeit wurde vom *slvsh* noch einmal aufgegriffen und die Grundstruktur unseres Leitungszeitrechners aus dem Jahr 2010 erläutert. Allein die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule ist kein hinreichendes Kriterium für die Leitungsarbeit und die dafür erforderliche Zeit. Vielmehr müssen mindestens alle Köpfe in der Schule in die Berechnung einfließen.

Belastung der Schulleitungen durch nicht nachvollziehbares Handeln des Ministeriums in Hinblick auf die Untersuchung der Leuphana-Universität Lüneburg über die Belastung der Schulleitungen

An den Beispielen „Gemeinschaftsschulzeugnisse“ und „Handy in der Schule“ aus der jüngsten Zeit haben wir die Belastungen durch Entscheidungen des Ministeriums erläutert. Es wurde deutlich, dass der Informationsfluss vom Ministerium an die Schulleitungen Verbesserungen bedarf. Schön wäre es, wenn alle Informationen über einen Kanal (Mail) in die Schulen kämen und die Schulleitungen dadurch von einer Suche auf der Homepage des Ministeriums befreit würden.

Unterschiedliche Träger für die Schulassistenten und sich daraus ergebende Probleme

Einigkeit bestand darüber, dass die Schulen, die ihre Schulassistenten durch kommunale Aktivität bereits eingerichtet haben, zunächst im Vorteil waren. Es wurde festgestellt, dass der Punkt der unbefristeten Beschäf-

tigung der vom Land eingesetzten Schulassistenten eigentlich kein Thema sein sollte. Auch für die kommunal Beschäftigten ist die Finanzierung gleichermaßen gesichert. Die Richtlinien für die Haushaltsplanung lassen eine Bewilligung der Geldmittel über 5 Jahre hinaus nicht zu.

Schul-Feedback

Die Haushaltssituation lässt derzeit nur wenige Evaluationen pro Jahr zu. Vielleicht können durch die Rückmeldung der freiwilligen Schulen im Land weitere und somit mehr Schulen zur Meldung bewegt werden, damit für das Schulfeedback wieder mehr Geld zur Verfügung steht/stehen muss.

Angesetzt war das Gespräch für eineinhalb Stunden, einvernehmlich ausgedehnt wurde es dann auf zwei Stunden. Es fand in sehr angenehmer Atmosphäre statt. Wir konnten feststellen, dass unsere Vermutung zutreffend war, dass die Abgeordneten längst nicht immer wissen, was auf den Dienstwegen vom Ministerium in die Schulen hinein aus ihren Anregungen und/oder den Wünschen tatsächlich entsteht. Übereinstimmend wurde ein regelmäßig stattfindender Gedankenaustausch für gut befunden.

Reinhard Einfeldt/Uwe Niekil

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie sehr herzlich ein zu unserer

Mitgliederversammlung
am 21. März 2016 um 17.30 Uhr
im Hotel Tryp - Am Köhlerhof 4 in Bad Bramstedt

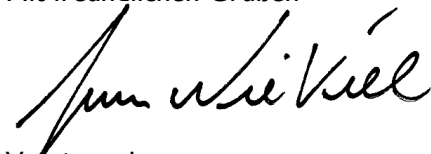
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Wahlen zum Vorstand:
 - Stellvertretender Vorsitzender - Funktionsinhaber: Olaf Peters
 - Schriftführer - Kandidat: Bernd Schmidt
 - Beisitzerin - Funktionsinhaberin: Liane Maier
 - Beisitzer - Funktionsinhaber: Rolf Jacoby
 - Beisitzer - Funktionsinhaber: Andreas KelberAlle aufgeführten Vorstandsmitglieder sind zur Wahl bzw. Wiederwahl bereit.
Weitere Vorschläge können auf der Mitgliederversammlung gemacht werden.
10. Haushaltsplan 2016
11. Verschiedenes

Vor der Mitgliederversammlung findet um 15.30 Uhr eine Vorstandssitzung statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind. Zwischen den Veranstaltungen gibt es einen kleinen Imbiss.

Teilen Sie uns bitte per Email an kimarquardt@slvsh.de mit, ob Sie an der Vorstandssitzung und/oder der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

In eigener Sache - Änderungen beim Versand von *Schulleitung* **Aktuell**

Seit einigen Monaten verschicken wir den Newsletter „Schulleitung aktuell“ mit den neuesten Entwicklungen in der Schulpolitik per Email an alle Schulen. Ab diesem Jahr sollen nur noch unsere Mitglieder diesen Newsletter erhalten.

Um unnötige Ausgaben für den Versand per Post zu vermeiden, bitten wir um Angabe der Email-Adresse, an die Sie den Newsletter gemailt haben möchten.

Schicken Sie dazu bitte eine Email an:

kimarquardt@slvsh.de
Betreff: Newsletter

Vielen Dank